



# Anerkennung der Lehrbefähigung für Musikpädagog\*innen an VdM-Musikschulen in Thüringen

#### 1. Präambel

Der Landesmusikrat Thüringen führt 2024 in Kooperation mit dem Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Thüringen, eine einmalige Prüfung zur Anerkennung der Lehrbefähigung von Instrumental- und Gesangspädagog\*innen an kommunalen Musikschulen durch.

# 2. Zulassungsvoraussetzungen

Es muss eine mindestens 10jährige Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten wöchentlich an einer kommunalen Musikschule vorliegen. Eine Bestätigung des Trägers / der Träger ist bei der Bewerbung mit einzureichen.

# 3. Antragstellung

Folgende Unterlagen müssen bei Antragsstellung eingereicht werden:

#### 3.1. Pflichtangaben:

- 1. Video mit den unter Punkt 6.2. genannten Inhalten
- 2. Tabellarischer Lebenslauf (pdf-Dokument)
- 3. musikalischer Werdegang (pdf-Dokument)
- 4. Nachweise und Informationen über absolvierte Ausbildungen und Fortbildungen (z. B. Zeugnisse, Zertifikate, Bestätigungen)
- 5. Erläuterung zu den in den Videos gezeigten Unterrichtseinheiten und deren angewandte Lehrmethode
- 6. Unterrichtskonzeption (pdf-Dokument) bestehend aus:
- Zielsetzung
- Pädagogisches und methodisches Konzept
- Unterrichtsformen und Unterrichtsstruktur
- Übersicht der Unterrichtsinhalte

## 3.2. Zusatzangaben:

- Konzertprogramm von Schülerkonzerten
- Schülererfolge (z.B. bestandene Aufnahmeprüfungen, erfolgreiche Teilnahme an Jugend musiziert, Abitur im Fach Musik, Musiker\*innen in den Landesjugendensembles und überregionalen Bands...)
- Eigene Kompositionen und Arrangements
- Darstellung von mehrfach Qualifikationen: spielen und unterrichten eines zweiten Instrumentes, (Ensembleleitung und Korrepetition, EMP).
- Konzertvermittlung
- Presseberichte, Flyer, Plakate von Konzerten oder Projekten

#### 3.3. Hinweise

Fehlen mehrere und wesentliche Angaben aus Punkt 3.1., wird eine weitere Bearbeitung des Antrages abgelehnt. Bei Dozenten für das Fach EMP muss keine Berufstätigkeit als Musiker\*innen nachgewiesen werden.

#### 4. Kommission

Vorsitz: Ein/e Vertreter\*in des Landesmusikrates Thüringen

Ein/e Vertreter\*in des Bundesverbandes deutscher Musikschulen

Ein/e Vertreter\*in der Hochschule für Musik FRANZ LISZT Weimar

Ein/e Vertreter\*in der Universität Erfurt

Ein/e weitere/r, unabhängige/r Instrumental-/Gesangspädagog\*in

### 5. Bewertung der Jury

# 5.1. Bewertung persönlicher Angaben

- Bewertung persönlicher und beruflicher Vita
- Nachhaltigkeit beruflicher Tätigkeit als Pädagoge/Selbstdarstellung
- Absolvierte Aus- und Weiterbildungen
- Erfolge Schüler / Lehrmethode / Komposition

## 5.2. Künstlerische/musikalische Qualität

- 1. künstlerische Erscheinung, Authentizität
- 2. Instrumentales/Vokales Können
- 3. Vielseitigkeit / Gesamteindruck als Musiker\*in

# 5.3. Pädagogische Qualifikation

- 1. Ansprache, Kontakt zum Schüler
- 2. Vermittlung der Inhalte und Unterrichtsstruktur
- 3. Gesamteindruck / Unterrichtserfahrung (mehrjährig)

## 6. Informationen zur Video-Lehrprobe

#### 6.1. Produktion

- Die Lehrproben können in 3 Dateien via Dropbox übermittelt werden.
- Das Dateiformat muss von dem VCL media player geöffnet werden können (z.B. .mov, .mp4, .wmv)
- Die Videos sollten maximal 75 Minuten dauern. Längere Videos können nicht komplett gewertet werden.

# 6.2. Inhalte

Das Video soll in drei Teile gegliedert sein

- Vorstellung der eigenen Person (ca. 1 Minute)
- Demonstration des musikalischen Könnens in guter Klangqualität (zwei stilistische Richtungen, mindestens ein Beispiel solistisch oder in kleiner Besetzung, zusammen ca. 10 Minuten)
- Zwei Lehrproben a' 30 Minuten mit Schüler\*innen unterschiedlichen Alters und Leistungsstandards. Ideal wäre ein Einzel- und ein Gruppenunterricht

#### 6.3. Die Lehrproben sollen enthalten:

einen Einblick in den Unterricht mit den Schüler/innen. Die Lehrproben sind der wichtigste Teil des einzureichenden Videos. Sie sollen möglichst eine authentische Unterrichtseinheit abbilden.

- Instrumental- / Gesangsunterricht:
- Zwei Unterrichtsmittschnitte a' 30 Minuten
- Unterschiedliche Niveaustufen

## 6.4. Elementare Musikpädagogik:

- Unterrichtsmitschnitt in mindestens zwei Gruppen, die sich in Zusammensetzung, Alter und Schwerpunkten unterscheiden.
- Unterschiedliche Unterrichtsinhalte

# 7. Prüfungsgebühr

Es wird eine Gebühr für die Kosten des Verfahrens in Höhe von voraussichtlich 180 € pro Bewerber erhoben.

# 8. Bewerbungsfrist

Bewerbungsschluss ist der **15. Oktober 2024**. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich in digitaler Form beim Landesverband der Thüringer Musikschulen e.V. einzureichen. Um dafür ihren persönlichen Upload-Link zu erhalten, senden Sie uns bitte vorab die Bestätigung des Trägers / der Träger über die mindestens 10jährige Lehrtätigkeit im Umfang von mindestens 6 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten wöchentlich an einer kommunalen Musikschule, siehe Punkt 2.

Fragen?

Telefon: 03643 77 360 94

E-Mail: vdm@thueringer-musikschulen.de

Stand Juli 2024